

Von: [REDACTED]@hochbahn.de>

Gesendet: Mittwoch, 4. Februar 2026 12:28

An: [REDACTED]@bsw.hamburg.de>; [REDACTED]

Cc: U4-Grasbrook <U4-Grasbrook@hochbahn.de>; [REDACTED]

Betreff: [EXTERN] Erneuten Verschickung B-Plan Entwurf Kleiner Grasbrook 2_Stellungnahme HHA

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
sehr geehrte Frau [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.01.2026 zur
Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Mischnutzung und Grün nördlich Moldauhafen auf dem kleinen Grasbrook“ sowie Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier).

Hierzu nimmt die HOCHBAHN wie folgt Stellung:

Nach aktueller Sach- und Rechtslage ist der Kleine Grasbrook Hafengebiet im Sinne des Hafenenwicklungsgesetzes. Die entsprechende Gebietsnutzung ist bei der Beurteilung der durch den U-Bahnbetrieb erzeugten Geräusche und Erschütterungen zugrunde zu legen. Um jedoch eine angemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, ist die HOCHBAHN im Rahmen ihres Planfeststellungsantrages über diese rechtlichen Anforderungen an den Lärmschutz hinausgegangen und hat Schienenverkehrs- und Aggregatgeräusche auf Grundlage der u.a. Gebietsnutzungen, Gebäudehöhen und Verkehrszahlen der ersten TÖB-Beteiligung (August 2024) vorgenommen. Hierüber bestand Einvernehmen mit der BSW. Eine rechtliche Verpflichtung bestand und besteht nicht.

Die nunmehr vorgenommenen Änderungen sind – anders als die U-Bahnplanung – planerisch nicht so verfestigt, dass wir sie hätten berücksichtigen müssen oder können. Das Verfahren zur Entlassung des Gebietes aus dem Hafengebiet läuft zurzeit und ist noch nicht abgeschlossen (vergl. Amtlicher Anzeiger vom 12.08.2025, S. 1552). Einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Kleiner Grasbrook 2 gibt es nicht.

Unter Berücksichtigung des o.g. Sachverhaltes nimmt die HOCHBAHN die Anpassung zwar zur Kenntnis, eine Berücksichtigung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der U4 kann jedoch nicht mehr erfolgen. Der Städtebau ist entsprechend durch die späteren Bauherren gegenüber den aus dem U-Bahn-Betrieb resultierenden Schienenverkehrs- und Aggregatgeräuschen sowie gegen etwaige Erschütterungen und sekundären Luftschall zu schützen.

Alle weiteren Anmerkungen zu vorliegenden Planunterlagen/Verordnungen/Beschlüssen haben wir Ihnen tabellarisch zusammengefasst. Entsprechendes Dokument liegt Ihnen mit der Bitte um Berücksichtigung bei.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

=====

Hamburger Hochbahn AG
Fachbereich U-Bahn-Neubau U4

TB53

Steinstraße 20

20095 Hamburg

Mobil: +49 170 458 [REDACTED]

Fax: +49 40 32 88 81 [REDACTED]

[REDACTED]@hochbahn.de

=====

=

Registergericht Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 3072

Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Dr. Anjes Tjarks

Vorstand: Robert Henrich (Vorsitzender), Merle Schmidt-Brunn,

Saskia Heidenberger, Jens-Günter Lang

=====

=

+++ Für unsere täglich 1,5 Millionen Fahrgäste bewegen wir viel. Auf 4 U-Bahn- und 119 Buslinien genau wie bei zahlreichen Projekten für die Mobilitätswende. Jetzt mehr erfahren auf hochbahn.de. +++

B1_B-Plan-KG2_Planzeichnung_Blatt1und2	
Blatt 1	Der dargestellte vorgesehene Bereich für Fuß- und Radverkehr (Ebene 0) enthält ebenfalls Zugänge/Aufzüge zur U-Bahn-Haltestelle (Ebene1) sowie Technikräume.
Blatt 1	Der Umriss der "Vorgesehenen Bahnanlage in Hochlage" umfasst nicht die zwei U4-Treppentürme auf Höhe des Baufeldes 19. Diese sollten in den Trassenumriss der U4 einfließen.
Blatt 1	Die Anforderungen der durch den Städtebau zu erbringenden Schallschutzmaßnahmen steigen durch die Änderung der Gebietsnutzung im Bereich von BF 10 und BF 17.1 (nordöstlicher Schallschutzriegel) von ehemals GE (69/59 dBA) auf MK (64/54 dBA).
Blatt 1	Die ausgewiesenen Sport- und Spielflächen dürfen die Wartung und Instandhaltung der U-Bahn-Anlagen nicht behindern. Die Zugänglichkeit der Anlagen und die Befahrbarkeit der Flächen, insbesondere für Bauwerksprüfungen und Instandhaltungsarbeiten muss zu jeder Zeit sichergestellt sein. Stützen- und Sockelbereiche der U-Bahn-Anlagen können für Sport- und Spielflächen nicht genutzt werden. Es ist ein entsprechender Abstand hierzu einzuhalten.
Blatt 2	keine Anmerkungen
B2_B-Plan-KG2_Verordnung	
Seite 11	Bezüglich § 2 Nr. 34 des Verordnungstextes sollte in der Begründung ergänzt werden, dass die geforderten Erschütterungsschutzmaßnahmen auch die nachrichtlich dargestellte U-Bahnlinie berücksichtigen müssen.
B3_B-Plan-KG2_Begründung	
Seite 18	Das aufgeführte Fachgutachten " <i>LÄRMKONTOR GmbH (2025): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren "Kleiner Grasbrook 2". Hamburg. Dezember 2025</i> " lag der HOCHBAHN zum Zeitpunkt der Einreichung der Planfeststellungsunterlagen zur Verlängerung der U4 auf den Grasbrook" nicht vor und wird insofern keine Berücksichtigung finden.
Seite 29	Hier heißt es: " <i>Als weitere Gewerbelärmquellen wurden sowohl das Kreuzfahrtterminal Hamburg Cruise Center HafenCity, die vorgesehene Abstellanlage für die U-Bahn-Linie 4, die sich östlich des Plangebiets befinden wird, als auch die Ein- und Ausfahrten der drei Quartierstiefgaragen im Plangebiet berücksichtigt.</i> " Anmerkung: Die vorgesehene Abstellanlage der U-Bahn-Linie U4 befindet sich nicht außerhalb des Plangebietes, sondern am östlichen Rand des Plangebietes.
Seite 33	Hier heißt es: " <i>Die geplante Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 ab der Haltestelle Elbbrücken in Richtung Süden verläuft als aufgeständertes Viadukt. Vorgesehen ist zudem eine Haltestelle auf Höhe des Moldauhafenbeckens.</i> " Anmerkung: Die geplante Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 ab der Haltestelle Elbbrücken in Richtung Süden verläuft <u>im Plangebiet</u> als aufgeständertes Viadukt. Vorgesehen ist <u>hier</u> zudem eine Haltestelle auf Höhe des Moldauhafenbeckens.
Seite 35	Hier heißt es: " <i>Aufgrund der direkt ans Plangebiet angrenzenden Bahnstrecken ist insbesondere im östlichen Bereich des Plangebiets mit negativen Auswirkungen durch Erschütterungen zu rechnen...</i> " Anmerkung: Die geplante Verlängerung der U-Bahn-Linie 4 sollte hier ebenfalls aufgeführt werden. Die geforderten Erschütterungsschutzmaßnahmen müssen ebenfalls die nachrichtlich dargestellte U-Bahnlinie berücksichtigen.

Seite 92	<p>Hier heißt es: <i>"Der Stadtplatz als größter und wichtigster Platz soll vielfältige Funktionen übernehmen und gleichzeitig als baubeständiger Raum hergestellt werden. Er soll von vielen städtischen Angeboten und einer hohen Aufenthaltsqualität geprägt werden. Im Osten des Stadtplatzes soll direkt die Brücke Veddel für den Fuß- und Radverkehr als zentrales verbindendes Element der beiden Stadtteile Kleiner Grasbrook und Veddel anschließen. Der Brücke der U-Bahn-Linie 4 auf den Kleinen Grasbrook mit der Haltestelle Moldauhafen soll eine ähnliche Funktion zukommen. Die U-Bahntrasse soll als Brückenkonstruktion von der Station Elbbrücken aus über die Norderelbe verlaufen, dann zu einer Viaduktstrecke über den Stadtteileingang werden und schließlich als Haltestelle über dem Moldauhafenbecken enden. Unterhalb der Haltestelle soll eine Fuss- und Radwegebrücke verlaufen, die auch die Zugangsanlagen zur Haltestelle aufnehmen soll."</i></p> <p>Anmerkung: <u>Im Plangebiet soll dem Viadukt</u> der U-Bahn-Linie 4 auf den Kleinen Grasbrook mit der Haltestelle Moldauhafen eine ähnliche Funktion zukommen. Unterhalb der Haltestelle soll eine Fuss- und Radwegebrücke verlaufen, die auch die Zugangsanlagen zur Haltestelle <u>sowie Technikräume</u> aufnehmen soll.</p> <p>Die Verlängerung der U4-Bahn Linie 4 endet mit einem Abschlussbauwerk ("Unterführung Dessauer Straße") außerhalb der Plangebietsgrenze.</p>
Seite 103	<p>Hier heißt es: <i>"Da die Belastung durch den Lärm von den Elbbrücken und der Bahntrasse im Osten des Plangebietes sehr hoch sind und der geplante Städtebau keine optimierte Gestaltung der Wohngrundrisse ermöglicht, sind auf den mit "(D)" bezeichneten Flächen Wohnungen unzulässig."</i></p> <p>Anmerkung: Zu ergänzen sind ebenfalls die Belastungen aus dem zukünftigen Verlauf der U-Bahn-Linie 4.</p>
Seite 103	<p>Hier heißt es: <i>"Die U-Bahntrasse soll als Brückenkonstruktion von der Station Elbbrücken aus über die Norderelbe verlaufen, dann zu einer Viaduktstrecke über den Stadtteileingang werden und schließlich als Haltestelle über dem Moldauhafenbecken enden."</i></p> <p>Anmerkung: Die Verlängerung der U4-Bahn Linie 4 endet mit einem Abschlussbauwerk (Unterführung Dessauer Straße) außerhalb der Plangebietsgrenze.</p>
Seite 139	<p>Hier heißt es: <i>"Diese Wegeflächen dienen neben der Verbindungsfunktion für den Fuß- und Radverkehr zwischen dem zentralen Stadtplatz und der Norderelbe auch der Erschließung der Kaikanten am Holthusenkaai. Neben dieser Verkehrs und Erschließungsfunktion sollen sie auch für Sport- und Freizeitnutzungen nutzbar gemacht werden. Hier sollen beispielsweise Streetsport-Arten wie Skaten oder Streetball lokalisiert werden."</i></p> <p>Anmerkung: Sport- und Freizeitnutzungen sind nur zulässig, wenn sie den Betrieb auf dem U-Bahn-Verkehrsweg einschließlich seiner Wartung, Instandhaltung und Bauwerksprüfung nicht beeinträchtigen. Sie sind im Einzelnen mit der HOCHBAHN abzustimmen.</p>
Seite 141	<p>Hier heißt es: <i>"Auf dem Stadtplatz und in der Urbanen Gasse ist zusätzlich der Anlieferverkehr zugelassen, da hier die Erschließung und Versorgung der angrenzenden Gebäude sichergestellt werden muss."</i></p> <p>Anmerkung: Die U-Bahn-Anlagen der U4 müssen auch für die HOCHBAHN zu Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten anfahrbar sein.</p>

Seite 146	<p>Hier heißt es: <i>"Dort soll es eine neue Haltestelle über dem Moldauhafen geben. Auf der oberen Ebene des Bauwerks werden die Haltestelle und der Schienenverkehr und auf der unteren Ebene der Zugang zur Haltestelle organisiert."</i></p> <p>Anmerkung: Auf der oberen Ebene des Bauwerks werden die Haltestelle, Technikräume und der Schienenverkehr, auf der unteren Ebene die Zugangsanlagen zur Haltestelle sowie weitere Technikräume organisiert.</p>
F1_F-Plan-Grasbrook_Übersicht	
	Keine Anmerkungen
F2_F-Plan-Grasbrook_Beschluss	
	keine Anmerkungen
F3_F-Plan-Grasbrook_Begründung	
Seite 1	<p>Hier heißt es: <i>"Die ÖPNV-Erschließung des Quartiers ist insbesondere durch die Verlängerung der U-Bahnlinie U4 <u>in den Moldauhafen</u> vorgesehen."</i></p> <p>Anmerkung: Die ÖPNV-Erschließung des Quartiers ist insbesondere durch die Verlängerung der U-Bahnlinie 4 <u>bis über den Moldauhafen hinaus</u> vorgesehen. Die derzeitige Endhaltestelle "Moldauhafen" endet oberhalb der Gewässerfläche.</p>
Seite 1	<p>Hier heißt es: <i>"Die Verlängerung der U-Bahntrasse wird im Rahmen der Fachplanungen erfolgen; hierfür ist ein gesondertes Planfeststellungsverfahren vorgesehen."</i></p> <p>Anmerkung: Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass der Planfeststellungsantrag zur "Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 auf den Grasbrook" bereits am 25.06.2025 eingereicht wurde. Die Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist ist bereits abgelaufen. Die gemäß erneuter TÖB-Beteiligung vorgenommenen Änderungen werden entsprechend keine Berücksichtigung finden können.</p>
Seite 2	<p>Hier heißt es: <i>"Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse <u>in den Moldauhafen</u> wird zudem als Trasse mit dem Symbol für „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt."</i></p> <p>Anmerkung: Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse bis <u>über den Moldauhafen hinaus</u> wird zudem als Trasse mit dem Symbol für "Schnellbahn, Fernbahnen" dargestellt.</p>
Seite 8	<p>Hier heißt es: <i>"Zudem werden die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse in den Moldauhafen als „Schnellbahnen, Fernbahnen“ und der Standort des vorgesehenen Neuen Deutschen Hafenumuseums mit dem Symbol „Kulturelle Einrichtung“ dargestellt."</i></p> <p>Anmerkung: "Zudem werden die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse <u>bis über den Moldauhafen hinaus</u> als „Schnellbahnen, Fernbahnen“ und der Standort des vorgesehenen Neuen Deutschen Hafenumuseums mit dem Symbol „Kulturelle Einrichtung“ dargestellt."</p>
F4_F-Plan-Grasbrook_3er-Karte	
	In der Flächennutzungsplanänderung und der Darstellung des geänderten Flächennutzungsplans wurde die Verlängerung der U4 auf den Grasbrook nicht vollumfänglich dargestellt. Die Trasse verläuft über den Moldauhafen hinaus.
F5_F-Plan-Grasbrook_nachr_uebern	
	keine Anmerkungen
L1_LaPro-Grasbrook_Übersicht	
	keine Anmerkungen
L2_LaPro-Grasbrook_Beschluss	
	Keine Anmerkungen
L3_LaPro-Grasbrook_Erläuterungsbericht	

Seite 2	Hier heißt es: <i>"Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse <u>in den Moldauhafen</u> wird als Trasse mit dem Symbol für „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt."</i> Besser: Die vorgesehene Verlängerung der U-Bahntrasse <u>bis über den Moldauhafen hinaus</u> als Trasse mit dem Symbol für „Schnellbahnen, Fernbahnen“ dargestellt.
L4_LaPro-Grasbrook_3er-Karte	
	Bei der Darstellung der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook fehlt die Darstellung des Abschlussbauwerkes ("Unterführung Dessauer Straße") sowie das "Gebäude Moldauhafen".
L5_LaPro-Grasbrook_Karte_AuBS_	
	keine Anmerkungen
2025-10-01_Windkomfortgutachten_Beurteilung_Planand_BF20	
Seite 3	Bei der Darstellung der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook fehlt der Viaduktabschnitt, die "Unterführung Dessauer Straße" sowie das "Gebäude Moldauhafen".
2025-12-05_MuL-Konzept_KG2	
Seite 4	Die farbliche Hinterlegung der U-Bahn endet zu weit nördlich.
Seite 8, 11, 13, 17	Bei der Darstellung der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook fehlen die Bauwerke "Unterführung Dessauer Straße" sowie "Gebäude Moldauhafen".
Seite 36	Hier heißt es: <i>"Eine frühzeitige Anbindung des Moldauhafenquartiers für den Radverkehr über die westlich angehängte Nebenfläche der U-Bahn-Brücke Norderelbe wird mit Fertigstellung der ersten Baufelder angestrebt"</i> . Anmerkung: Die Anbindung des Geh- und Radweges steht in Abhängigkeit zur Fertigstellung der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook. Die Inbetriebnahme des Geh- und Radweges wird hierzu erst deutlich nachlaufend erfolgen können. Die Anschlussbauwerke sind nicht Bestandteile der Maßnahme U4.
Seite 36	Hier heißt es: <i>"Die Verfügbarkeit einer leistungsstarken, schienengebundenen Anbindung des Moldauhafenquartiers durch die U-Bahn-Linie 4 wird vor bzw. mit Fertigstellung der ersten Gebäude angestrebt. Eine provisorische Zuwegung der U-Bahn-Brücke Moldauhafen über den späteren Stadtplatz wird während der bauzeitlichen Entwicklung ermöglicht."</i> Anmerkung: Die Maßnahmen der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook befinden sich bereits im Planfeststellungsverfahren. Eine Abhängigkeit des Fertigstellungstermins zur Fertigstellung der angrenzenden Gebäude besteht nicht.
2025-11-20_Endfassung_VTU_KG2	
Allgemein	Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der U4 auf den Grasbrook hat die HOCHBAHN zur Ermittlung der Gesamtverkehrsbelastung entsprechend den Abstimmungen mit BSW die durchschnittlichen täglicher Verkehrszahlen (DTV) gemäß der Schalltechnische Untersuchung der ersten TÖB-Beteiligung des B-Plan-Verfahrens (August 2024) berücksichtigt. Die Endfassung_VTU_KG2 wird zur Kenntnis genommen.
2025-12-09_STU_Kleiner_Grasbrook_2_mit-Anlagen	
Allgemein	Die schalltechnische Untersuchung wird zur Kenntnis genommen.
Seite 5	Hier heißt es: <i>"Sonderthema: Anlagenbezogene Schallquellen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Kleiner Grasbrook 2 durch abgestellte U-Bahnzüge, deren Aggregate zur Erwärmung oder Kühlung der Züge vor der täglichen Inbetriebnahme eingeschaltet werden."</i> Anmerkung: Die Klimaanlage (Vorheizen) der abgestellten Fahrzeuge sind nur an kalten Wintertagen mit Temperaturen unter 10 °C in der ungünstigsten Nachtstunde (von 05:00 bis 06:00 Uhr) für ca. 20 Minuten in Betrieb und somit nicht täglich.

Seite 8	<p>Hier heißt es: <i>"Es wurden sowohl die vorhandenen und geplanten Baukörper, die abschirmend oder reflektierend wirken, als auch die relevanten Schallquellen (Straße und Schiene, Schiffsverkehr, Sportanlage sowie Anlagen und Gewerbe) in Lage und Höhe berücksichtigt."</i></p> <p>Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass zu der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook ebenfalls ein Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") mit Technikräumen zu den U-Bahn-Verkehrsanlagen zählt.</p>
Anlage 1a	Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht dargestellt. Die in der Legende grau hinterlegten Flächen stellen allgemein die U-Bahn-Verkehrsanlagen der U4 dar.
Anlage 1b	Die in der Legende gelb hinterlegten Flächen stellen allgemein die U-Bahn-Verkehrsanlagen der U4 dar.
Anlage 1d	Die in der Legende gelb hinterlegten Flächen stellen allgemein die U-Bahn-Verkehrsanlagen der U4 dar. Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht farblich hinterlegt.
Anlage 6a, Blatt 2+4	Die U-Bahn-Verkehrsanlagen der U4 wurden nicht komplett dargestellt.
Anlage 6b, Blatt 2+4	Die U-Bahn-Verkehrsanlagen der U4 wurden nicht komplett dargestellt.
Anlage 8a	Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht dargestellt.
Anlage 8b	Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht dargestellt.
Anlage 8c	Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht dargestellt.
Anlage 9	Das Abschlussbauwerke ("Unterführung Dessauer Straße") der U4 wurde nicht dargestellt.

Bei allen unveränderten Unterlagen gelten unsere Anmerkungen aus der ersten TÖB-Beteiligung. Diese lauten wie folgt:

2024-01_Erschuetterungsgutachten-KG2	
S.25	<i>"Als Maßnahme zum Erschütterungsschutz ist im Rahmen der Auslobung der U4-Verlängerung durch die Hamburger Hochbahn AG der Ausbau mit einer Unterschottermatte vorgesehen."</i> Im Zuge der Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 auf den Grasbrook werden Unterschottermatten als Schallschutzmaßnahme vorgesehen.
S.25	<i>"Grundsätzlich weist aus erschütterungstechnischer Sicht ein steifes Viadukt aus Stahlbeton günstigere Eigenschaften auf und ist auch im Hinblick auf die Abstrahlung von primärem Luftschall vorteilhafter als eine Stahlkonstruktion."</i> Das Viadukt der HHA ist in Verbundbauweise geplant.

S.25 + S.38	"Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Planung der U-Bahnstrecke die erforderlichen Maßnahmen zu Erschütterungsschutz berücksichtigt werden." Die HHA prüft im Rahmen der Planung, ob Maßnahmen zum Erschütterungsschutz erforderlich werden. Ergänzend hierzu wird auf § 2 Nr. 31 der B-Plan-Verordnung verwiesen, wonach u.a. der Erschütterungsschutz der an die U-Bahn-Linie angrenzenden Gebäude durch bauliche und technische Maßnahmen sicherzustellen ist.
2024-05_Nautisches-Gutachten-KG2_geschwärzt	
S.24 + S.25	Die Abweisdalben der Abbildung 16 u. 18 überschneiden sich mit dem Pfeiler der U-Bahn Brücke, eine Verschiebung der Pfeiler ist ausgeschlossen.
S.40	Es wird die Empfehlung eines radartechnischen Gutachtens ausgesprochen. Die HOCHBAHN bittet ,dieses bereitzustellen.
2024-07_Verschattungsgutachten-KG2_geschwärzt	
	Wir weisen darauf hin, dass in dem Gutachten die Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 auf den Grasbrook keine Berücksichtigung erfahren hat.
2024-07_Windkomfortgutachten_inkl_Dachflächen_KG2pdf	
S.2	Bei der Darstellung der Ingenieurbauwerke wurde von der Verlängerung der U4 auf den Grasbrook lediglich die U-Bahn-Brücke über den Moldauhafen dargestellt. Der restliche Streckenabschnitt mit Abschlussbauwerk, Viadukt sowie Norderelbbrücke fehlen.
2024-08_Wasserwirtschaftlicher-Funktionsplan-KG2	
S.49	Die auf Seite 49 dargestellten Stützen des U-Bahn-Viaduktes sowie die Freiraumplanung entsprechen nicht dem aktuellen Planungsstand. Dies betrifft auch die beigefügten Plananlagen. Die im Text beschriebenen Sinkkästen dürfen ein Befahren der Flächen westlich der U-Bahn-Trasse nicht verhindern. In den Plananlagen sind hier derzeit Muldenversickerungen dargestellt. Östlich des Baufeldes 19 ist eine Muldenversickerung dargestellt. In diesem Bereich befinden sich 2 Treppenbauwerke des U-Bahn-Viaduktes. Die Ausgänge müssen frei zugänglich sein.
S.51	Der in Abbildung 35 genannte "Zugang Veddeler Brücke" weist auf den Zugang der U-Bahn-Brücke über den Mpldauhafen.